



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXII. GP-NR

1870/AB

2004-08-06

zu 1929/J

An den  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

DR. ERNST STRASSER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ernst.strasser@bmi.gv.at

Wien, am 5. August 2004

DVR: 0000051

GZ 117/1936-II/2/04

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heidrun Walther, Kolleginnen und Kollegen haben am 17.6.2004 unter der Nummer 1929/J an mich eine parlamentarische Anfrage betreffend „die Häufung von unbegründeten Befristungen von Lenkberechtigungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 15 und 19:**

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich von einer inhaltlichen Beantwortung Abstand nehme.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

Die Amtsärzte der Bundespolizeidirektionen unterstehen in dienstrechtlicher Hinsicht dem Bundesministerium für Inneres.

Die Amtsärzte der Bezirkshauptmannschaften sind nicht dem Bundesministerium für Inneres unterstellt.

**Zur Frage 18:**

Der Entwurf zur SPG-Novelle 2004 (ME/152) enthält keine die Amtsärzte betreffenden Regelungen.